

Teilliquidation infolge Restrukturierung der Andritz Hydro AG, Kriens

Sehr geehrte Damen und Herren

Wegen schwierigen Marktverhältnissen musste Andritz Hydro AG, Kriens, im Jahr 2015 die Auslagerung der Wasserturbinen-Laufradfertigung und Beschichtung vom Standort Kriens ins süddeutsche Ravensburg beschliessen. Leider liess sich im Zuge dieser Restrukturierung ein Abbau von Arbeitsplätzen nicht vermeiden. Insgesamt reduzierte sich die Anzahl Mitarbeiter um 59 auf 369 per Ende 2016. Obwohl der Abbau über natürliche Fluktuationen und Pensionierungen abgedeckt werden konnte, resultierten dennoch 35 Kündigungen.

Gemäss Teilliquidationsreglement der Sulzer Vorsorgeeinrichtung (SVE) haben die infolge Restrukturierung vorgenommenen Entlassungen eine Teilliquidation bei der SVE ausgelöst. Die Medienmitteilung über den Personalabbau mit Abschluss Ende 2016 erfolgte im Juli 2015, weshalb die in diesem Zeitraum erfolgten Entlassungen zu berücksichtigen sind. Für die Beurteilung der finanziellen Lage der SVE gilt als Bilanzstichtag das Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes bzw. der Restrukturierung am nächsten liegt, somit der 31. Dezember 2015.

Dies hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 21. März 2017 entsprechend festgehalten und die Durchführung einer Teilliquidation auf der Basis der Jahresrechnung 31.12.2015 beschlossen.

Ansprüche aus der Teilliquidation und Verfahren

Bei einer Teilliquidation ist festzustellen, ob und in welchem Umfang die infolge Restrukturierung entlassenen Versicherten zusätzlich zu ihrem individuellen Altersguthaben ein Anteil am Stiftungsvermögen sowie den Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve der SVE erhalten.

Bei den Entlassungen handelte es sich um Individualaustritte aus der SVE, weshalb sich die Teilliquidation ausschliesslich auf die Verteilung von allfälligen freien Mitteln konzentriert.

In der **Jahresrechnung per 31.12.2015** (abrufbar auf www.sve.ch/de/sve/zahlen-fakten) wurden **keine freien Mittel ausgewiesen**, weshalb den im Rahmen der Restrukturierung ausgetretenen Versicherten **keine zusätzlichen Mittel aus der Teilliquidation übertragen werden können**. Für die **verbleibenden Versicherten und Rentner** in der SVE führt die Teilliquidation zu **keinerlei Veränderungen**.

Alle betroffenen Versicherten, auch ausgetretene Mitarbeiter der Andritz Hydro AG, haben die Möglichkeit, am Sitz der SVE u.a. die Jahresrechnung 2015 einzusehen und gegen den Entscheid des Stiftungsrates innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat schriftlich Einsprache unter Angabe einer Begründung zu erheben.

Sollten innerhalb der Frist keine Einsprachen beim Stiftungsrat eingehen oder konnten diese bereinigt werden, wird die Teilliquidation vollzogen.

Zur Beantwortung von Fragen zu diesem Vorgang stehen Ihnen Martina Ingold (Tel. 052 262 41 20, martina.ingold@sve.ch) oder Peter Strassmann (Tel. 052 262 41 05, peter.strassmann@sve.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sulzer Vorsorgeeinrichtung



Marius Baumgartner

Präsident Stiftungsrat



Peter Strassmann

Geschäftsführer